



Bern, 27. Mai 2015

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

**Gesamtschau Sportförderung des Bundes:
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 27. Mai 2015 das VBS beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zu den konzeptionellen Grundlagen und der Gesamtschau der Sportförderung des Bundes ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis **18. September 2015**.

1. Ausgangslage

Am 2. Mai 2013 reichte die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK) des Nationalrats folgende Motion (13.3369) ein:

„Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung – gestützt auf das Sportförderungsgesetz – eine Vorlage zur konkreten Förderung von Breiten-, Nachwuchs- und Leistungssport sowie die Umsetzung von ausgewählten Projekten aus dem NIV-Konzept (Nachhaltigkeit, Innovation und Vermächtnis – ohne Olympische Spiele) vorzulegen. Die finanziellen Mittel sind Bestandteil dieser Vorlage.“

Am 26. September 2013 stimmte der Nationalrat der Motion mit 169:5 Stimmen zu und am 5. März 2014 auch der Ständerat mit 40:0.

Im Hinblick auf die Umsetzung der Motion beauftragte der Bundesrat das VBS eine konzeptionelle und finanzielle Gesamtschau zur künftigen Entwicklung der Sportförderung des Bundes vorzulegen. Insbesondere verlangte er ein Breitensport- und ein Leistungssportkonzept des Bundes sowie ein Immobilienkonzept, das die Weiterentwicklung der Sportzentren Magglingen und Tenero sowie ein allfälliges nationales Schneesportzentrum beinhaltet.

Die vom Bundesrat in Auftrag gegebenen Konzepte wurden in einem breit angelegten Beteiligungsprozess erarbeitet. Ziel der Konzeptarbeiten war es, das in den unterschiedlichsten Organisationen und Institutionen vorhandene Fachwissen im Bereich der Sportförderung zu versammeln. Auf der Grundlage dieses Expertenwissens wurde der Ist-Zustand analysiert und Vorstellungen zum Soll-Zustand entwickelt. An diesen Arbeiten waren Organisationen des Breiten- und Leistungssports, der Ge-



sundheit, Bildung und Freizeitindustrie ebenso vertreten wie die Kantone, Gemeinden und Fachstellen der Bundesverwaltung.

Der in den Konzepten ausgewiesene Handlungsbedarf steht in Anbetracht der sich abzeichnenden Engpässe bei den Bundesfinanzen explizit unter dem Vorbehalt der finanziellen Machbarkeit. Der Bundesrat wird mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht darum herumkommen, die vorgeschlagenen Massnahmen weiter zu priorisieren. Die Teilnehmenden der Vernehmlassung werden deshalb gebeten, ihre Priorisierungswünsche anzubringen.

2. Breitensport

Die positiven Effekte von Sport und Bewegung sind wissenschaftlich anerkannt und politisch unbestritten. Mit seinem breiten Angebotsspektrum trägt der Breitensport zur Förderung eines aktiven Lebensstils und einer besseren Lebensqualität bei. Sport verbessert die Leistungsfähigkeit, reduziert die Krankheitsanfälligkeit und leistet einen Beitrag an die physische, psychische und soziale Entwicklung von jungen Menschen. Sport gebietet einen respektvollen Umgang mit Mitmenschen und trägt so zur sozialen Kohäsion und Integration bei.

Sportverbände und -vereine erfüllen eine Vielzahl von Gemeinwohlfunktionen. Lebensgrundlage des schweizerischen Verbands- und Vereinswesens ist das Ehrenamt und die Freiwilligenarbeit. Sportvereine spielen vor allem bei der Integration und Sozialisation von Kindern und Jugendlichen eine zentrale Rolle.

Gleichzeitig lässt sich auch feststellen, dass die Mehrheit der Sporttreibenden ihre Sport- und Bewegungsaktivitäten ausserhalb traditioneller Vereinsstrukturen ausübt. Entweder treiben sie individuell Sport oder sie nutzen Breitensportangebote, die von kommerziellen Anbietern erbracht werden.

Ziel der Förderung des Breitensports ist die Steigerung der Sport- und Bewegungsaktivitäten der gesamten Bevölkerung. Breitensport bedeutet „Sport für alle“: Jung und Alt, Menschen mit Behinderungen genauso wie Migrantinnen und Migranten. In Anbetracht der demographischen Herausforderungen geht es darum, die Einsicht in die Notwendigkeit des „Lebenslangen Sporttreibens“ zu vermitteln. Schliesslich muss es auch Ziel der Förderung sein, inaktive Menschen zu Sport und Bewegung zu motivieren. Dies bedingt niederschwellige und zielgruppenspezifische Angebote.

Im internationalen Vergleich erreicht das Breitensportangebot in der Schweiz ein beachtliches Niveau. Die bestehenden Programme und Instrumente sind indes nur beschränkt geeignet, den gesellschaftlichen Entwicklungen und Herausforderungen ausreichend Rechnung zu tragen. Handlungsbedarf besteht in mehrfacher Hinsicht. Das Konzept zeigt auf, in welcher Weise Kinder, Jugendliche und Erwachsene, sowie die Vereine, die eine Vielzahl von Gemeinwohlfunktionen erfüllen, unterstützt werden können. Im Vordergrund stehen folgende Massnahmen:

Kinder und Jugendliche

- Ausbau der Sportangebote für Kinder und Jugendliche, da in diesem Alter die Grundlagen für spätere Sport- und Bewegungsaktivitäten gelegt werden.
- Förderung altersadäquater Bewegungsformen von Kleinkindern.



- Entwicklung von Sport und Bewegung als Plattform im Bereich der Jugend-, Sozial- und Integrationsarbeit.

Erwachsene

- Schaffung zusätzlicher Ausbildungsangebote für Leitende im Bereich des Erwachsenenports.
- Verbesserung der Rahmenbedingungen für das individuelle Sporttreiben und Sicherung der nötigen Bewegungsräume mit den Mitteln der Verkehrs- und Raumplanung.

Vereine und Vernetzung

- Förderung der Vereinsentwicklung auf der Grundlage des Ehrenamts und der Freiwilligenarbeit.
- Koordination, Vernetzung und Wissensaustausch zur Weiterentwicklung der Sport- und Bewegungsförderung im Rahmen einer Allianz Breitensport, die private und staatliche Akteure zusammenbringt.

3. Leistungssport

Der Leistungssport ist ein wichtiges Element der allgemeinen Sportentwicklung. Die damit einhergehende Sporterziehung vermittelt positive Werte, fördert einen gesunden Lebensstil und bietet der Jugend Chancen, ihr Talent und ihre Persönlichkeit zu entwickeln. Leistungssport fördert den sozialen Zusammenhalt, stiftet nationale Identität und bietet eine internationale Plattform nationaler Leistungsfähigkeit. Erfolgreiche Leistungssportlerinnen und -sportler sind Vorbilder für die Jugend und Werbeträger der Schweiz im Ausland.

Nachhaltiger Erfolg im internationalen Leistungssport setzt einen immer grösseren Aufwand voraus. In den vergangenen Jahren hat die Schweiz unübersehbar an Wettbewerbsfähigkeit verloren. Bei einer Fortschreibung des heutigen Förderniveaus ist offenkundig, dass sich der schweizerische Leistungssport nicht genügend weiterentwickelt und im internationalen Kontext weiter an Wettbewerbsfähigkeit verliert. Die Sicherstellung der internationalen Konkurrenzfähigkeit des schweizerischen Leistungssports erfordert zusätzliche Anstrengungen.

Handlungsbedarf besteht insbesondere im Bereich der Förderung der Athletinnen und Athleten, Trainerinnen und Trainer, der Unterstützung der Sportverbände sowie der Modernisierung und des Ausbaus der Infrastruktur. Sportanlagen müssen nicht nur den Anforderungen des Leistungssports genügen, sondern den Athletinnen und Athleten tatsächlich auch zur Verfügung stehen.

Im Vordergrund stehen folgende Massnahmen:

Athletinnen und Athleten

- Förderung der Sportschulen und Verbesserung des Angebots an spitzensportgerechten Aus- und Weiterbildungen (insbesondere auf Stufe Hochschulen).



- Errichtung eines Nationalen Leistungssportzentrums am BASPO mit einer Verstärkung der Anstrengungen in den Bereichen Dienstleistung (insbesondere trainingswissenschaftliche Unterstützung), Forschung und Entwicklung.
- Prüfung einer Verbesserung der beruflichen Vorsorge für Spitzenathletinnen und -athleten.
- Weiterentwicklung der Dienstleistungsmodelle der Armee und des Grenzwachtkorps; Ausdehnung der Spitzensportförderung auf Angehörige des Zivilschutzes und des Zivildienstes.

Nationale Sportverbände

- Stärkung der Organisations- und Managementkompetenz der nationalen Sportverbände und Sportvereine; Förderung des Ehrenamtes und der Frauenvertretung in Führungspositionen.
- Professionalisierung des Trainerwesens.
- Sicherstellung des Zugangs ausgewählter Nationalkader zu geeigneten bundesfremden Trainingsanlagen.
- Erhöhung des Beitrags an die Dopingbekämpfung (Stiftung Antidoping Schweiz).

4. Immobilien

Der Bund betreibt ein Sportzentrum in Magglingen und Tenero. In Magglingen sind alle wichtigen Bereiche der schweizerischen Sportförderung unter einem Dach vereint. Zudem ist Magglingen eine wichtige Trainingsstätte für Spitzensportler, nationales Leistungszentrum verschiedener Sportverbände und Zentrum der Sportförderung der Armee. Das Centro Sportivo Tenero CST ist das Zentrum des Jugendsports und aufgrund der klimatischen Bedingungen nationales Leistungszentrum einzelner Sportverbände. In Tenero werden zahlreiche Jugendsportkurse durchgeführt. Damit ist das CST sowohl Jugendsportzentrum für den Breitensport als auch Leistungszentrum für den Nachwuchsleistungs- und Spitzensport.

Angesichts der wachsenden Nachfrage in allen Bereichen ist das BASPO nicht mehr in der Lage, das entsprechende Angebot bedürfnisgerecht bereitzustellen. Defizite bestehen vor allem im Bereich der Infrastruktur. So führt ein nicht mehr genügendes Raum- und Flächenangebot zunehmend zu Engpässen. Zudem sind verschiedene Anlagen sanierungsbedürftig. Zeitgemässe Infrastrukturen sind aber zentrale Voraussetzung für die Ausbildung im Breitensportbereich und die Förderung des Spitzensports.

In Anbetracht der Tatsache, dass Kinder und Jugendliche weniger Zeit für Schneesportaktivitäten aufwenden und viele Schulen keine Schneesportlager mehr durchführen, wurde in Tourismus- und Wintersportkreisen die Idee der Realisierung eines „Magglingen für den Wintersport“ lanciert. Gestützt auf parlamentarische Vorstösse führte das BASPO im Jahr 2013 ein nationales Bewerbungsverfahren für ein entsprechendes Projekt durch. Gestützt auf das Ergebnis des Evaluationsverfahrens steht das „Projekt Lenzerheide“ als Planungsvariante im Vordergrund. Der vollständige Evaluationsbericht zum Projekt „Nationales Schneesportzentrum“ kann unter



folgendem Link eingesehen werden:

http://www.baspo.admin.ch/internet/baspo/de/home/aktuell/dossiers/nationales_schn_eesportzentrum/uebersicht.html

5. Finanzielle Folgen Bund

Die in den drei Konzepten dargestellten Massnahmen sollen in zwei Etappen realisiert werden. In den Jahren 2018-2023 besteht ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf von 339 Millionen Franken und 2024-2029 ein solcher von 596 Millionen Franken (Investitionen, Unterhalt, Subventionen, Sach- und Personalaufwand). Für den Breiten- und Leistungssport sollen im Endausbau (2029) jährlich rund 50 Millionen Franken mehr zur Verfügung stehen.

Bis ins Jahr 2029 wird in den beiden nationalen Sportzentren Magglingen und Tenero für zusätzliche Investitionen für Neubauten und bauliche Erneuerungen von einem Planungswert von 280 Millionen Franken ausgegangen. Diese Investitionen dienen den Bedürfnissen sowohl des Breitensports als auch des Leistungssports. Bei der allfälligen Realisierung eines nationalen Schneesportzentrums (60 bis 85 Millionen Franken) würden sich die Investitionen auf insgesamt 365 Millionen Franken belaufen. Davon fällt ein Teil auf ohnehin eingestellte Mittel für Sanierungs- und Ersatzmassnahmen, womit letztlich ein effektiv zusätzlicher Mittelbedarf von rund 337 Millionen Franken ausgewiesen ist. Die vorgeschlagene Priorisierung der Projekte (vgl. auch Anhang 2) richtet sich nach den finanzpolitischen Rahmenbedingungen des Bundes.

Im Anhang 2 findet sich eine Zusammenstellung, die für den Zeithorizont 2018 bis 2029 aufzeigt, wann Investitionen getätigt und in welchem Zeitraum die Ausgaben für die Sportförderung erhöht werden sollen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>.

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

aemterkonsultationen@baspo.admin.ch

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen Herr Markus Feller (Tel. +41 58 467 6379) zur Verfügung. Für Ihr Interesse und Ihre wertvolle Mitwirkung danken wir Ihnen bestens.

Mit freundlichen Grüssen

Ueli Maurer
Bundesrat

Anhänge: erwähnt



Fragen an die Vernehmlassungsteilnehmenden

1. Ausgangslage

Stellen die Konzepte eine vollständige Auslegeordnung der Breiten- und Leistungssportförderung des Bundes dar?

- a. Wo setzen Sie bei der Analyse andere Schwerpunkte?
- b. Wo hat es Lücken?

2. Breiten- und Leistungssport

Wie beurteilen Sie die vorgeschlagenen sachlichen und zeitlichen Prioritäten zum künftigen Engagement des Bundes im Breiten- und Leistungssport?

- a. Ist die Höhe der vorgesehenen finanziellen Mittel angemessen?
- b. Welche Handlungsfelder und Massnahmen des Bundes sind aus Ihrer Sicht anders zu gewichten?

3. Immobilien

Wie beurteilen Sie die vorgeschlagenen sachlichen und zeitlichen Prioritäten im Bereich der Immobilien (Sanierung und Neubauten)?

- a. Ist die Höhe der vorgesehenen finanziellen Mittel angemessen?
- b. Standorte Magglingen und Tenero: Welche Projekte haben aus Ihrer Sicht Priorität?
- c. Nationales Schneesportzentrum: Befürworten Sie die Realisierung eines entsprechenden Projekts am vorgeschlagenen Standort (Lenzerheide)?

4. Finanzieller Handlungsspielraum

Sollten die vorgeschlagenen Massnahmen und Projekte angesichts der Entwicklung des Bundeshaushalts nicht vollständig realisiert werden können: Welche Vorhaben sind prioritär zu realisieren, sofern eine Verzichtsplanung notwendig würde?

- a. Breiten- und Leistungssport
- b. Immobilien Magglingen und Tenero
- c. Stichfrage: Ist nach Ihrer Auffassung der Ausbau von Magglingen und Tenero oder die Realisierung eines nationalen Schneesportzentrums zu bevorzugen?



Anhang 2

Finanzierungsbedarf der Sportförderung des Bundes

Im Jahr 2014 belief sich der Aufwand des Bundesamtes für Sport BASPO auf 214 Millionen Franken. Im Rahmen des Transferhaushalts unterstützte dabei das BASPO den Breitensport mit 86 Millionen und den Leistungssport mit 21 Millionen Franken.

Im Folgenden ist der zusätzliche Finanzbedarf in den Jahren 2018 bis 2029 ausgewiesen.

Breitensport

[in Mio. CHF]	Phase 1							Phase 2						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Total	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Total
Jugend und Sport														
Globalbudget	4.5	6.1	4.2	3.0	2.5	2.5	22.8	2.5	2.7	2.7	2.7	2.7	2.7	16.0
Subventionen	0.6	4.5	12.0	15.0	17.5	19.0	68.6	20.5	21.5	23.5	24.5	25.5	25.5	141.0
Erwachsenensport														
Globalbudget	0.2	0.2	0.4	0.6	0.7	0.8	2.9	0.9	1.0	1.0	1.1	1.1	1.1	6.2
Subventionen	0.6	0.7	0.9	0.9	1.1	1.1	5.3	1.4	1.6	1.6	1.7	1.7	1.7	9.7
Breitensport														
Globalbudget	0.1	0.5	0.5	0.9	1.1	1.1	4.2	1.1	1.2	1.2	1.2	1.4	1.4	7.5
Subventionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Total Breitensport														
Globalbudget	4.8	6.8	5.1	4.5	4.3	4.4	29.9	4.5	4.9	4.9	5.0	5.2	5.2	29.7
Subventionen	1.2	5.2	12.9	15.9	18.6	20.1	73.9	21.9	23.1	25.1	26.2	27.2	27.2	150.7

Leistungssport

[in Mio. CHF]	Phase 1							Phase 2						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Total	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Total
Bildung und Beruf														
Globalbudget	0.5	1.5	2.3	2.5	2.5	2.5	11.8	2.5	2.5	2.5	2.5	2.5	2.5	15.0
Subventionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Erweiterung Nationales Leistungszentrum BASPO														
Globalbudget	1.5	2.0	3.0	4.0	4.0	5.0	19.5	5.5	6.0	6.5	7.5	8.0	8.0	41.5
Subventionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Unterstützung der Verbände														
Globalbudget	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Subventionen	1.5	4.0	6.3	6.5	7.5	8.0	33.8	9.3	9.5	10.5	10.5	10.5	10.5	60.8
Total Leistungssport														
Globalbudget	2.0	3.5	5.3	6.5	6.5	7.5	31.3	8.0	8.5	9.0	10.0	10.5	10.5	56.5
Subventionen	1.5	4.0	6.3	6.5	7.5	8.0	33.8	9.3	9.5	10.5	10.5	10.5	10.5	60.8



Immobilien

Finanzierungsbedarf nach Standort [in Mio. CHF]	Phase 1							Phase 2						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Total	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Total
Magglingen														
Erstinvestition (Planung und Realisierung)	2.5	2.6	18.4	18.4	14.8	11.0	67.7	2.3	8.8	10.7	11.6	8.6	4.3	46.3
								Total Investitionen (2018-2029): 114.0						
Unterhalt	-	-	-	-	-	0.3	0.3	1.0	1.0	1.0	1.0	1.3	1.3	6.6
Veränderung	-	-	-	-	-	0.7	0.7	1.9	1.9	1.9	1.9	2.4	2.4	12.4
Zusätzliche Betriebskosten (inkl. BBL)	-	-	-	-	0.2	0.4	0.6	1.4	1.4	1.4	1.8	1.9	2.1	10.0
Tenero														
Erstinvestition (Planung und Realisierung)	6.6	15.3	15.2	23.3	10.0	-	70.4	19.2	19.2	22.0	18.1	11.5	5.5	95.5
								Total Investitionen (2018-2029): 165.9						
Unterhalt	-	-	-	-	0.7	0.7	1.4	0.7	0.7	0.7	1.6	1.9	1.9	7.5
Veränderung	-	-	-	-	1.4	1.4	2.8	1.4	1.4	1.4	3.5	4.0	4.0	15.7
Zusätzliche Betriebskosten (inkl. BBL)	-	-	-	-	1.0	1.2	2.2	1.2	1.2	1.6	1.7	2.3	2.7	10.7
Nationales Schneesportzentrum														
Erstinvestition (Planung und Realisierung)	-	10.4	1.5	1.5	14.8	14.8	43.0	20.0	22.0	-	-	-	-	42.0
								Total Investitionen (2018-2029): 85.0						
Unterhalt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.3	1.3	1.3	1.3	5.2
Veränderung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.7	1.7	1.7	1.7	6.8
Zusätzliche Betriebskosten (inkl. BBL)	-	-	-	-	-	-	-	8.5	8.5	10.5	10.5	10.5	10.5	59.0

Total Immobilien [in Mio. CHF]	Phase 1							Phase 2						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Total	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Total
Erstinvestition (Planung und Realisierung)	9.1	28.3	35.1	43.2	39.6	25.8	181.1	41.5	50.0	32.7	29.7	20.1	9.8	183.8
Finanzierung aus Kredit BBL (zivile Bauten)	-4.0	-4.0	-4.0	-4.0	-4.0	-4.0	-24.0	-4.0	-4.0	-4.0	-4.0	-4.0	-4.0	-24.0
								Total Investitionen (2018-2029): 316.9						
Unterhalt	-	-	-	-	0.7	1.0	1.7	1.7	1.7	3.0	3.9	4.5	4.5	19.3
Veränderung	-	-	-	-	1.4	2.1	3.5	3.3	3.3	5.0	7.1	8.1	8.1	34.9
Zusätzliche Betriebskosten (inkl. BBL)	-	-	-	-	1.2	1.6	2.8	11.1	11.1	13.5	14.0	14.7	15.3	79.7
Bauprojektleitung und Objektbetrieb BBL	0.8	0.8	0.8	0.8	0.8	0.8	4.8	0.8	0.8	0.8	0.8	0.8	0.8	4.8

Finanzierungsbedarf Gesamtkonzept

[in Mio. CHF]	Phase 1							Phase 2						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Total	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Total
Finanzierungsbedarf Gesamtkonzept	15.4	44.6	61.4	73.4	76.6	67.3	338.7	98.1	108.9	100.5	103.2	97.6	87.9	596.2